

REISEN IN ZEITEN VON CORONA

Durch das Coronavirus wurden und werden auch die Urlaubsmöglichkeiten stark eingeschränkt.

Das Auswärtige Amt hat im Frühjahr eine weltweite Reisewarnung ausgesprochen. Seit dem 15. Juni 2020 gilt diese Reisewarnung nicht mehr für die Länder der europäischen Union, für Großbritannien sowie Island, Liechtenstein und die Schweiz.

Viele Reiseveranstalter nehmen den regulären Betrieb nach und nach wieder auf. Je nach Urlaubsziel gibt es unterschiedliche Regelungen.

Kunden können Pauschalreisen in Staaten, für die weiterhin eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht, grundsätzlich kostenlos stornieren. Um eine Pauschalreise handelt es sich immer dann, wenn bei einem Reiseveranstalter mindestens zwei wesentliche Reiseleistungen zusammen gebucht werden, z.B. Flug und Hotel. Bei Pauschalreisen haben Kunden unter bestimmten Umständen das Recht, von ihrer Reise zurückzutreten sowie auf Rückzahlung des Reisepreises.

Die Kunden müssen sich insbesondere nicht mit einem Gutschein oder einer Umbuchung zufriedengeben.

Besteht für das Urlaubsziel keine Reisewarnung, kann der gebuchte Pauschalurlaub nicht mit Hinweis auf das Coronavirus kostenfrei abgesagt werden. In diesem Fall empfiehlt es sich, sich mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen einer frühen Stornierung zu beschäftigen.

Für Individualreisende gilt: Falls das Ziel nicht erreicht werden kann, weil Einreisebeschränkungen gelten, muss die einzeln gebuchte Leistung, wie z.B. ein Hotel, nicht bezahlt werden, zumindest wenn für die Buchung deutsches Recht gilt.

Anderes gilt dann, wenn direkt beim Anbieter im Ausland gebucht wurde, in diesem Fall kann das Recht des dortigen Landes gelten.

Für den Fall, dass eine Fluggesellschaft einen gebuchten Flug absagt, haben Kunden Anspruch auf Rückzahlung des Flugpreises. Findet der Flug statt, gibt es kein generelles Recht auf Umbuchung oder kostenlose Stornierung.

Wer jetzt angesichts der Lockerungen in Deutschland überlegt, eine Reise oder eine Unterkunft neu zu buchen, sollte sich genau die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reiseveranstalter ansehen, dort sind die Stornobedingungen enthalten. Wichtig ist vor allem, ob und bis wann eine Buchung kostenlos stornierbar ist.

Einige der großen Reiseveranstalter haben ihre Stornobedingungen für neue Buchungen angepasst. Es empfiehlt sich, nachzufragen, bevor man bucht.

Julia Metzner
Rechtsanwältin
Referat für Familienrecht und Reiserecht